

Drucksache Nr.: 156/2023

Dezernat II
Federführend: Kämmerei
Anlagen:
Az.: 610hm

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	11.05.2023	Ö	zur Information
Stadtrat	16.05.2023	Ö	zur Information

Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2022 umfasste insgesamt inklusive des Nachtragshaushaltes Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 25.161.950 EUR.

Nach § 17 Abs. 2 GemHVO bleiben diese grundsätzlich bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen und können damit in das Folgejahr übertragen werden. Die erforderlichen Übertragungen werden von den bewirtschaftenden Dienststellen beantragt und von der Abteilung Kämmerei geprüft.

Für das Jahr 2022 werden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 15.344.632 EUR in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Insgesamt beläuft sich die Summe der Ermächtigungsübertragungen aus den Haushaltsjahren 2015 bis 2022 auf 25.383.532 EUR (Stand 2021: 25.742.376 EUR). Die einzelnen Übertragungen sind in der Anlage dargestellt.

Die Haushaltsatzung 2022 sieht zur Finanzierung von Investitionen eine von der ADD genehmigte Kreditaufnahme in Höhe von maximal 13.275.848 EUR vor. Diese ist nach § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragbar. Zur Finanzierung der zu übertragenden Auszahlungsermächtigungen ist nach vorläufiger Feststellung eine Kreditaufnahme in Höhe von 9.900.000 EUR erforderlich. In diesem Umfang wird von der gesetzlichen Übertragungsmöglichkeit Gebrauch gemacht. Die endgültige Feststellung der erforderlichen Kreditmittel erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2022.

Neustadt an der Weinstraße, 28.04.2023

Oberbürgermeister